A 016
Lfd.-Nr. 1105

DGB-Bezirksvorstand Nord

Einführung des Gesundheitsmanagementsystems in den Betrieben, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand

Der DGB und seine Gewerkschaften sprechen sich für die Einführung eines Gesundheitsmanagementsystems ähnlich dem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in Betrieben, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen aus.

Der DGB initiiert auf der Ebene des Bundes eine entsprechende Verordnung, die den verbindlichen Aufbau eines Gesundheitsmanagementsystems mit wiederkehrender Zertifizierung für die Betriebe, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen vorschreibt.

Begründung:

Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften u.a. zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen gibt es, mit Ausnahme einer Anti-Stress-Verordnung, schon. Zugleich gibt es allerdings auch erhebliche Lücken in der Umsetzung dieser Schutzvorschriften. In der täglichen Betriebs- und Verwaltungspraxis gibt es stets etwas anderes, was wichtiger zu sein scheint. Die Konsequenz: Die Schutzfunktion für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird unzureichend im Betrieb und in den Verwaltungen umgesetzt. Die Folge: Die Erkrankungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch ständig steigende Arbeitsverdichtungen, durch wachsende Leistungssteigerungen, durch die Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit und durch die zunehmenden psychische Belastungen, nehmen zu. Neben der konkreten Belastung durch die Erkrankung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, führen diese zu einer finanziellen Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der sozialen Sicherungssysteme und der Betriebe und Verwaltungen.

Die verbindliche Einführung eines Gesundheitsmanagementsystems soll ein Anreiz zur konkreten und tatsächlichen Umsetzung aller Schutzregelungen sowie zur effizienteren und effektiveren Gesundheitsprävention für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten. Grundlage dieses Systems sollen die Systeme bzw. Programme zur Qualitätssicherung (ISO 9000 ff) und zum Umweltmanagement (Öko-Audit-Verfahren) sein.

Es soll ein Programm zum Gesundheitsmanagement in den Betrieben und Verwaltungen aufgebaut werden, welches in regelmäßigen Abständen wiederkehrend zertifiziert wird. Nach jeder erfolgreichen Zertifizierung erhält der Betrieb bzw. die Verwaltung ein entsprechendes Lable, welches am Gebäude der Betriebes oder der Verwaltung befestigt werden und auf der Korrespondenz Verwendung finden kann. Die Zertifizierung kann so zur Nachwuchsgewinnung und zur Fachkräftesicherung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden; sie wäre somit ein wichtiger Baustein für gute Arbeit. Die Sanktionsfähigkeit ergäbe sich durch das Fehlen einer solchen Zertifizierung.

Mit der Einführung eines Gesundheitsmanagementsystems, inclusive einer regelmäßigen Zertifizierung, würde die herrschende Beliebigkeit in den Bereichen zur Gesundheitsprävention für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen durchbrochen. Die Verbindlichkeit zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit würde mit einer entsprechenden Programmatik gestärkt und in den Betrieben und Verwaltungen zum Wohle der Gesundheit der Beschäftigten besser als bisher verankert. Es ist zudem davon auszugehen, dass mit der Einführung des Gesundheitsmanagementsystems und dem damit verbundenem Aufbau eines entsprechenden Programms die finanziellen Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für die sozialen Sicherungssysteme und für die Betriebe und Verwaltungen in erheblicher Weise gemindert werden können. Das Vorhaben stellt einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl dar, weil sich die Vorsorge und die Prävention immer unmittelbar rechnet.